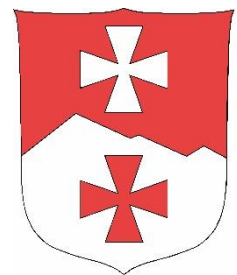




Infoblatt der Gemeinde Goms



Infoschreiben zur Ur- und Burgerversammlung
vom 15. Dezember 2021



Gluringen, 01. Dezember 2021

Geschätzte Einwohner/innen der Gemeinde Goms

Der Gemeinderat informiert Sie mit diesem Infoschreiben über die Traktanden der ordentlichen Ur- und Burgerversammlung vom Mittwoch, 15. Dezember 2021 und weitere wichtige Themen, die den Gemeinderat und die Verwaltung zurzeit beschäftigen.

Im ersten Teil dieses Infoschreibens finden Sie die Erläuterungen zu den Traktanden der Ur- und Burgerversammlung.

Der zweite Teil des Schreibens beinhaltet Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Der Anhang zur Ur- und Burgerversammlung, namentlich die Protokolle der letzten Ur- und Burgerversammlung ist im dritten und letzten Teil dieses Schreibens abgedruckt.

Das nächste Infoblatt erscheint im März 2022. Der Redaktionsschluss hierfür ist der 25. Februar 2020, 17.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt können uns Vereine, Gewerbetreibende und Tourismusverantwortliche Inserate und Informationen, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, zusenden. Gerne können Sie uns Ihren Beitrag per Mail an info@gemeinde-goms.ch senden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Mitwirken am Gemeinwesen.
Gluringen, 01. Dezember 2021

Einwohnergemeinde Goms / Burgergemeinde Goms

Gerhard Kiechler

Brigitte Laube



Gemeinde- und
Bürgerpräsident



Gemeinde- und
Burgerschreiberin



Die Ur- und Burgerversammlung wird einberufen auf:

Datum	Mittwoch, 15. Dezember 2021		
Zeit	19.00 Uhr	Urversammlung	
	im Anschluss	Burgerversammlung	
Ort	Mehrzweckgebäude Gluringen		

Traktanden Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung
4. Budget 2022 Einwohnergemeinde Goms
 - a. Präsentation Budget 2022
 - b. Finanzplanung 2022-2025
 - c. Steuerbeschlüsse 2022
 - d. Genehmigung Budget 2022
5. Erhöhung Mitbürgerschaftskredit Umbau Tagesschule Münster
6. Verkauf Stall GBV 391 Niederwald
7. Information Vernehmlassung Verkehrs- und Polizeireglement
8. Verschiedenes

Traktanden Burgerversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Burgerversammlung
4. Budget 2022 Burgergemeinde Goms
 - a. Präsentation Budget 2022
 - b. Finanzplanung 2022-2025
 - c. Genehmigung Budget 2022
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den traktandierten Punkten (Budgets 2022 und Reglemente) liegen auf der Gemeinde Goms in Gluringen während den offiziellen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Reglemente können zudem auf der Website der Gemeinde Goms www.gemeinde-goms.ch eingesehen werden.

Einhaltung Corona-Massnahmen

Bitte beachten Sie, dass an der Ur- und Burgerversammlung Maskenpflicht herrscht und die Abstandsregeln eingehalten werden müssen.

Fahrgelegenheit

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei, falls Sie über keine Fahrmöglichkeit verfügen und wir organisieren gerne den Transport.

Gluringen, 19. November 2021

Gemeinde Goms

Erläuterungen zu den Traktanden der Urversammlung

Die stimmbfähige Bevölkerung hat die Erläuterungen zu den Traktanden der Urversammlung postalisch erhalten.

TRAKTANDUM 7: INFORMATION VERKEHRS- UND POLIZEIREGLEMENT

Das Verkehrsreglement und das Polizeireglement haben viele Parallelen. Aus diesem Grund müssen diese auch gemeinsam betrachtet, vorgestellt und genehmigt werden.

Beide Reglemente stellen zum einen die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie betroffenen Gästen sicher und bilden zum anderen die notwendige Gesetzesgrundlage bei Verstössen.

Der Gemeinderat hat beide Reglemente an seiner Sitzung vom 05. November 2021 in ihrer vorliegenden Form genehmigt. Die beiden Reglemente können seit Veröffentlichung der Traktanden der Ur- und Burgerversammlung auf der Homepage oder am Schalter eingesehen werden. Zudem können Sie diese per Mail als PDF oder am Schalter in ausgedruckter Form anfordern.

An der kommenden Urversammlung findet eine entsprechende Information zum Vernehmlassungsverfahren und den Reglementen statt. An einer ausserordentlichen Urversammlung im Frühjahr 2022 wird über die beiden Reglemente befunden.

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mittels Vernehmlassungsverfahrens mitzuwirken und Fragen zu stellen. **Bis zum 07. Januar 2022 können Bemerkungen und Fragen postalisch oder per Mail an info@gemeinde-goms.ch angebracht werden.** Der Gemeinderat wird diese sammeln und anlässlich des Infoschreibens im Frühjahr 2022 beantworten.

Bitte beachten Sie, dass das Vernehmlassungsverfahren nicht eine Möglichkeit zur Einsprache bildet. Diese ergibt sich vor der Frühjahrs-Urversammlung, in der die Reglemente zur Genehmigung vorgelegt werden. Gemäss Organisationsreglement Art. 15 Abs. 2 «müssen Anträge bis zum fünften Tag vor der Versammlung schriftlich und gegen Empfangsbestätigung bei der Gemeindekanzlei hinterlegt werden». Während dieser Zeit wird der Signalisationsplan, welcher Bestandteil des Verkehrsreglement bildet, ebenfalls nochmals einsehbar sein. Einsprachen gegen den Signalisationsplan sind jedoch erst bei der Auflage, durchgeführt durch die kantonale Kommission für Strassensignalisation KKSS, möglich. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechende Publikation im Infoschreiben der Gemeinde Goms.

Verkehrsreglement

Die positive Vormeinung aller drei konsultierten Dienststellen bzgl. Verkehrsreglements haben wir bereits am 15. November 2018 erhalten. Wie Sie aus unseren früheren Informationen wissen, hat die Bearbeitung des Signalisationsplans rund 3 Jahre Bearbeitungszeit in Anspruch genommen.

Mittels freiwilliger Auflage im Herbst 2021 konnte die Bevölkerung bereits Einsicht in den Signalisationsplan nehmen. Die Bemerkungen seitens der Bevölkerung konnten teils angewendet werden. Die Anpassungen am Signalisationsplan werden bis zur Auflage vor der Urversammlung vom Frühjahr 2021 übernommen.

Das Reglement umfasst neun Kapitel und 47 Artikel, die neben den Definitionen, den Ausbau, die Benutzung und Haftung, die Benützung des öffentlichen Eigentums, die Parkierung von Fahrzeugen inkl. deren Gebühren, Taxidienste und besondere Bestimmungen regeln.

In Zusammenhang mit der Erarbeitung des Signalisationsplans wurde mit der KKSS ebenfalls abgeklärt, was die Voraussetzungen für Tempo 30-Zonen auf Gemeindestrassen sind. Hierzu müssen einige Vorgaben eingehalten werden. Eine einfache Bodenmarkierung ist aufgrund der langanhaltenden Winterverhältnisse nicht möglich. Es muss eine sogenannte Torwirkung erzielt werden, d.h. es müssen Stelen mit der entsprechenden Beschilderung bei Eingängen von Tempo 30-Zonen angebracht werden. Die Dorfstrassen sind teils sehr schmal und Stelen würden neben einer weiteren Verschmälerung der Strasse zudem die Schneeräumung behindern. Ausserdem muss für jede Tempo 30-Zone auf einer Gemeindestrasse eine entsprechende Studie veranlasst werden. Diese beinhaltet auch Geschwindigkeitsmessungen. Die Enge der Dorfstrassen lassen eine schnellere Geschwindigkeit grundsätzlich auch bei Geübten nicht zu. Sollte die Studie aufzeigen, dass Tempo 30 bereits eingehalten wird, wird dem Erstellen einer Tempo 30-Zone kaum zugestimmt. Hinsichtlich der genannten Gründe hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, vorerst auf das Erstellen einer Tempo 30-Zone auf den Gemeindestrassen abzusehen, bittet die Anwohnerinnen und Anwohner jedoch, die notwendige Rücksichtnahme und gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Polizeireglement

Die Vormeinung für das Polizeireglement liegt seit April 2021 nach gut einem Jahr Bearbeitungszeit vor. Das Reglement wurde von 14 Dienststellen vorgeprüft, wovon sechs Dienststellen Anpassungen und eine weitere Dienststelle die Einbindung aus dem von ihnen erarbeiteten Entwurf eines Musterreglements verlangt haben.

Die verlangten Anpassungen haben sich teils gegenseitig widersprochen, weshalb man abwägen musste, welche Änderungen vorgenommen werden. Die gewünschten Anpassungen sowie zwingende Inhalte des Musterreglemententwurfs wurden übernommen.

Die zehn Kapitel und 61 Artikel regeln neben der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auch die Einwohner-, Tier-, Landschafts- und Feuerpolizei, die Polizei des öffentlichen Bereichs, die öffentliche Hygiene und Gesundheit sowie die Bewilligungsverfahren und Strafbestimmungen.



BURGERGEMEINDE
GOMS

BURGERVERSAMMLUNG

Erläuterungen zu den Traktanden der Burgerversammlung

Die stimmfähige Bevölkerung hat die Informationen zu den Traktanden der Burgerversammlung postalisch erhalten.



**Whisky-Taufe vom
27. November 2021**



**Lawinen- und Murgangschutz
Hilperschbach**



INFORMATIONEN DER GEMEINDE GOMS

Aus dem Gemeinderat



Nachwuchs

Gemeinderätin Jasmin Michlig und ihr Mann Joel wurden am 14. Oktober 2021 glückliche Eltern ihres Sohnes Lio. Wir gratulieren im Namen der Bevölkerung und wünschen alles Gute sowie viel Freude der jungen Familie.

Verständlicherweise konnte Jasmin seit Anfang Oktober 2021 ihr Amt im Gemeinderat nicht mehr ausüben. Sie geniesst nun ihre verdiente Pause und wird anfangs 2022 ihre Aufgaben im Gemeinderat wieder übernehmen. Das Ressort Bau wird deshalb zurzeit von Gemeinderat Roman Blatter geleitet und die Raumplanung von Gemeindepräsident Gerhard Kiechler.

Ergänzendes Angebot Öffentlicher Verkehr

Mit Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 wurde das öV-Angebot durch sieben Busverbindungen mit Anbindung an den Halbstundentakt der Matterhorn Gotthard Bahn in Fiesch ergänzt und wurde Bestandteil des regionalen Personenverkehrs (RPV).

Nach der zweijährlichen Testphase kann ein positives Fazit gezogen werden. Obwohl das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie stark geprägt und somit nicht voll aussagekräftig war, zeigte sich rasch, dass die Busse rege benutzt werden. Neben den Schülern nutzen besonders im Sommer wie auch im Winter viele Touristen, Sportler und Einheimische das Busangebot. Die Gemeinden Goms und Obergoms haben beim Kanton den Antrag gestellt, das Angebot mit 3 Kurspaaren zu ergänzen, um tagsüber einen durchgehenden Halbstundentakt bieten zu können.

Detaillierte Informationen zum neuen Angebot erfolgen an der Medienmitteilung der Dienststelle für Mobilität vom Dezember 2021.

Feriendorf Fiesch

Bereits mit dem damaligen Projekt und der Bewerbung für ein nationales Schneesportzentrum wurde die Zusammenarbeit der Region Aletsch-Goms thematisiert. Gemeinsam wurde inzwischen auch ein Gesamtkonzept durch das Bundesamt für Sport BASPO erarbeitet. Mögliche zukünftige Ideen und Schwerpunkte sollen deshalb nun allmählich umgesetzt werden. Die Obergoms Tourismus AG hat bereits diverse Angebote zusammen mit der Aletsch Arena kreiert.

Ein wesentlicher Teil der Feriendestination Goms ist auch das Angebot des Feriendorfs Fiesch. Neben mehr als 1'000 Betten werden diverse Sportmöglichkeiten für Einheimische und Gäste angeboten. Zusammenarbeit statt Konkurrenzdenken. Genau deshalb hat der Gemeinderat entschieden, sich bei der Erhöhung des Eigenkapitals mit CHF 30'000.00 zu beteiligen und damit auch Genossenschafter zu werden. Neben der Gemeinde Goms haben auch die anderen Gemeinden unseres Bezirks einen ansehnlichen Beitrag gesprochen.

Nordisches Zentrum

Wie sie sicher auch aus den Medien erfahren konnten, hat das kantonale Sportamt die Finanzierungszusage von CHF 3.975 Mio. für das Nordische Zentrum gesprochen. Ausserdem konnten sich die Gemeinden Goms und Obergoms über den ebenso grosszügigen Unterstützungsbeitrag der Loterie Romande, zugunsten des Fördervereins «Nordisches Zentrum», von CHF 2.5 Mio. freuen.

Beide Beiträge werden die Umsetzung der inzwischen bewilligten Umnutzungen der Armeegebäude wie auch der Biathlonanlage zügig vorantreiben. Weitere Informationen zum

Projekt und eine mögliche Mitgliedschaft im Förderverein werden im Verlaufe des Winters erfolgen.

Vermietung Lokalitäten

Der Regionale Führungsstab hat seinen Stützpunkt und die entsprechenden Büroräumlichkeiten in ein eigenes Lokal im Betriebsgebäude der Gemeinde Goms in Gluringen verlegt.

Zudem hat der Samariterverein der Region Goms mit der Holzbaracke in Gluringen ein optimales Lokal für die Lagerung ihrer Utensilien und Durchführung der Übungen gefunden.

Verhalten in Schneeverhältnissen



Sperrung aufgrund Lawinengefahr

Wir rufen hierbei die Infoblätter «Lawinensituation / Zugang Strasse und Bahn gesperrt» in Erinnerung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Gemeinde / Abteilungen / Sicherheit & Verkehr oder erhalten Sie auf Anfrage auch per Mail zugestellt.

Eigenverantwortung Dachlawinen

Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen mit grossen Schneemengen und anschliessendem Tauwetter weisen wir nochmals auf die Haftung bei allfälligen Unfällen oder Schäden hin.

Bitte beachten Sie, dass Hauseigentümer grundsätzlich dafür sorgen müssen, dass von ihrem Eigentum keine Gefahr ausgeht. Das gilt auch für Gebäude, die vermietet werden. Tun sie dies nicht, können sie haftbar gemacht werden (Obligationenrecht Art. 58).

Im Winter sollten Sie besonders auf Folgendes achten:

- Dachlawinen: Grosse Mengen von Hausdächern rutschender Schnee kann Menschen, Autos und mehr unter sich begraben. Mit Schneefanggitter oder Schneerückhaltern auf dem Dach können Sie Dachlawinen verhindern. Wir empfehlen, die Dächer professionell vom Schnee befreien zu lassen oder nötigenfalls den Bereich darunter, sofern möglich, abzusperren bzw. eine Beschilderung anzubringen. Grundsätzlich gilt: Nach heftigen Schneefällen oder bei plötzlichem Tauwetter sollte das Dach überprüft werden.
- Eiszapfen: Eine gute Gebäudeisolation verhindert Eiszapfen. Reinigen Sie die Regenrinnen regelmässig, denn verstopfte und überlaufende Rinnen sind ideal für die Eiszapfenbildung.



Gesundheit & Soziales



Nachbarschaftshilfe KISS

Text von Eleonora Biderbost, Vorstandsmitglied Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms

Wenn wir das Wort «Vorsorge-Säule» hören, denken wir vor allem an Geld und eine finanzielle Absicherung. Die Genossenschaft KISS arbeitet schweizweit nun aber am Aufbau einer vierten Vorsorgesäule, in der nicht Geld, sondern Zeit «einbezahlt» wird.

Diese bestechende Idee hat nun auch bei uns Fuss gefasst. Zu diesem Zweck wurde die Genossenschaft «Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms» ins Leben gerufen.

Vielleicht fragen Sie sich, wie ein solches Zeitkonto funktionieren kann?

Ganz einfach. Freiwillige, die bei KISS Genossenschafter werden, helfen Menschen in ihrer Nachbarschaft. Die eingesetzten Freiwilligenstunden kann sich jeder Genossenschafter / jede Genossenschafterin dann bei KISS gutschreiben lassen und im Bedarfsfall als Hilfeleistungen zurückfordern.

Was bedeutet KISS?



Der Name ist Programm. KISS ist eine Abkürzung aus dem Englischen und bedeutet «Keep it small and simple». Auf Deutsch: Halt es klein und einfach. Der administrative Aufwand und die anfallenden Kosten in der Verwaltung sind also gering – der Nutzen aber gross

Wer Hilfe braucht – von A wie Arzttermin-Fahrt bis Z wie Zeitungsvorlesen – oder wer Hilfe anbieten kann, meldet sich bei KISS und wird Genossenschafter*in. Anschliessend bringt die Koordinatorin Gebende und Nehmende zusammen, klärt die

Bedürfnisse und Möglichkeiten, hält die gewünschte Hilfeleistung fest und grenzt sie klar ab. Daraufhin bilden diese zwei Personen ein zeitlich befristetes «Tandem». Gebende und Nehmende begegnen sich dabei immer vertrauensvoll, diskret und auf Augenhöhe.

Durch «Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms» kann es gelingen, dass gerade ältere Personen länger in ihrem vertrauten Umfeld leben können.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Brauchen Sie selbst eine solche Hilfe? Oder können Sie gar Hilfe und Zeit anbieten?

Dann melden Sie sich doch bitte bei der Beratungsstelle Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms, Tel. 079 579 48 87 und werden Sie Genossenschafter*in.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kiss-region-goms.ch.

Die Genossenschaft «Nachbarschaftshilfe Kiss Region Goms» hat ihr Büro an der Fieschertalstrasse 24, 3984 Fiesch. Die Kontaktperson für weitere Rückfragen ist die Frau Nora Volken unter Tel. 079 579 48 87.

Corona-Testcenter

Die Gemeinden Goms und Obergoms sind zurzeit mit dem Sozialmedizinischen Regionalzentrum und dank der Unterstützung von Dr. Thomas Imsand an der Erarbeitung eines temporären Corona-Testcenters.

Das temporäre Corona-Testcenter findet seinen Platz aufgrund der idealen Lage und Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindebüro in Reckingen.

Zur Durchführung der Tests sowie administrative Arbeiten suchen wir noch Personal, bevorzugt aus Gesundheits- oder Pflegeberufen (keine Bedingung). Die Einsätze erfolgen stundenweise und können flexibel vereinbart werden.

Sobald Detailinformationen vorliegen, informiert die Gemeinde Goms ihre Bevölkerung mittels Flyers und App.

Elternbriefe Pro Juventute – Extra- und Themenbriefe

Im Anhang 3 finden Sie das zusätzliche Angebot der Pro Juventute zu den Elternbriefen. Je nach Bestellmenge variiert der Preis (ab CHF 12.00 pro Brief) bzw. wird ein höherer Rabatt gewährt (bis zu 15%). Die Gemeinde Goms führt eine entsprechende Bedarfsabklärung durch, um die Bedürfnisse der Eltern zu eruieren und zu entscheiden, ob Extra- und/oder Themenbriefe bestellt werden. Wir bitten Sie deshalb, uns telefonisch unter 027 974 12 50 oder per Mail an info@gemeinde-goms.ch bis zum 30. Dezember 2021 mitzuteilen, ob Sie Interesse an Extra- und Themenbriefen haben und welche Sie bevorzugen.



Umfrage Erstellen Tempo 30 Kantonsstrasse

In den Ortschaften Selkingen, Biel und Münster bestehen Verengungen auf der Kantonsstrasse (Furkastrasse). Aufgrund diverser Aufforderungen seitens den zuständigen Dienststellen, für die Überprüfung zur Erstellung von Tempo 30 in den erwähnten Ortsteilen, hat der Gemeinderat die möglichen Optionen geprüft und beschlossen, die Bevölkerung mittels Umfrage mitwirken zu lassen. Die Verkehrssituation in den erwähnten Ortsteilen verunmöglicht teilweise das Erstellen von Bushaltestellen und Fussgängerstreifen gemäss geltenden Richtlinien.

Zur aktuellen Situation

Selkingen: Seitdem der Fussgängerstreifen entfernt worden ist, häufen sich die Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer, dass das sichere Überqueren der Strasse nicht mehr gewährleistet sei. Die Gemeinde hat als Massnahme einen fixen Geschwindigkeitsradar montiert. Hinzu kommt, dass die Strassenbreite oftmals ungenügend ist.

Biel: Die Strasse verengt sich im Bereich des Dorfladens bis zur Einfahrt des Kapellenwegs. Dies führt teils zu kritischen Situationen, wenn ein Personen- mit einem Lastwagen kreuzen muss.

Münster: Bei der Papeterie Münster besteht eine Verengung, die teils zu Konflikten führt. Hinzu kommt die im Anschluss gerade Strecke Richtung Coop, in der die Höchstgeschwindigkeit oftmals auf beiden Fahrseiten nicht eingehalten wird. Dies bildet ein erhöhtes Gefahrenpotential für die Schülerinnen und Schüler. Zur Erhöhung der Sicherheit wurde aufgrund dessen ein fixer Geschwindigkeitsradar beim Skilifhäuschen installiert. Hinsichtlich des geplanten Gesundheitszentrums sollte der Verkehr in diesem Bereich weiter beruhigt werden.

Mögliche Tempo 30

Mit der zuständigen Dienststelle wurden diverse Möglichkeiten zur Erstellung von Tempo 30 besprochen. Hinzu kommt die Aufforderungen, verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen.

Selkingen-Biel: Ab Dorfeingang West Selkingen bis Einfahrt Kapellenweg Biel.

Münster: Ab Metzgerei Nessier bis Coop (Dorfeingang Ost) Münster.

Umfrage Bevölkerung

Da die Erstellung von Tempo 30 die Bevölkerung und Gäste am meisten tangieren wird, bitten wir Sie, bitten wir Sie, die Umfrage auf der nachfolgenden Seite auszufüllen:

<https://www.umfrageonline.ch/s/yqwfubv>.

Gerne stellen wir Ihnen das Formular zum Ausfüllen von Hand, auf Anfrage hin, zu.

Schneeräumung

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Schnee von privaten Plätzen auf bereits geräumte Gemeindestrassen deponiert wird. Entsprechend der Gesetzgebung ist das Lagern von Materialien jeder Art auf öffentlichem Strassengebiet und das Einwerfen von Schnee verboten. Ausnahmen können bei kurzfristiger Inanspruchnahme und unter sichernden Bedingungen durch die Gemeindeverwaltung bewilligt werden. Wesentliche Einschränkungen privater Interessen sollen vermieden werden. Materialien, die auf die Strasse fallen, müssen sofort weggeräumt werden. Geschieht das auch nach erfolgter Aufforderung nicht, so besorgt die Gemeinde die Räumung auf Kosten und unter Büssung des Räumungspflichtigen.

Parkierung 2021/2022

In diesem Jahr wurden die neuen Parkuhren installiert. Ab 1. Dezember 2021 können die Kurzzeitparkgebühren (Parkzeit bis zu einer Woche), neben der Bezahlung an der Parkuhr auch über die Apps Parkingpay, easypark oder Twint bezahlt werden.

Tarife

Saisonkarte	CHF	200.00	Gemeinde Goms (Bestellung Schalter / Telefon)
Woche	CHF	20.00	Parkuhr / App
Tag	CHF	5.00	Parkuhr / App
Stunde	CHF	0.50	Parkuhr / App



In der blauen Zone gilt weiterhin die Parkscheibe mit einer maximalen Parkdauer von einer Stunde (bitte beachten Sie die Weisungen zum Einstellen der Parkscheibe). In blauen Zonen, die mit dem Zusatz «mit Parkkarte unbegrenzt» versehen sind, muss für eine längere Parkdauer die gewünschte Parkzeit an der Parkuhr oder über die App gelöst werden.



Saisonparkkarten

Für Saisonbewilligungen werden weiterhin Parkkarten ausgegeben, die gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite deponiert werden müssen. Die Karten können telefonisch oder zu den üblichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung beantragt und abgeholt werden. Bitte halten Sie dazu die Angaben zu Ihrem Kennzeichen bereit.

Eine Saisonkarte, gültig bis 31. März 2022 (ab 01. April 2022 entfällt wiederum die Gebührenpflicht), kostet CHF 200.00. Beim Versand kommt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 hinzu. Die Parkkarten sind ab sofort erhältlich.

Zudem werden wir eine Hülle aushändigen, die an der Windschutzscheibe befestigt wird. Diese haben leider zurzeit Lieferverzug und werden nachgesandt.

Gewerbeparkkarten

Das Gewerbe erhält für seine Betriebsfahrzeuge (nicht für private Fahrzeuge von Mitarbeitenden) für das Jahr 2022 Gratis-Gewerbeparkkarten, welche jeweils von Montag bis Freitag, 07.00 bis 19.00 Uhr und nur für das jeweilige Kennzeichen gültig sind.

Anwohnerparkkarten

Bewilligte Anwohnerparkplätze sowie fix vermietete Parkplätze erhalten eine Anwohnerparkkarte, welche auf den genauen Standort dieses Platzes (Parzellen Nummer oder Nummer des Parkplatzes) sowie dem oder Kennzeichen ausgestellt ist.

Kehricht, Wasser, Abwasser



Entsorgung Weihnachtsbäume

Ausgediente Weihnachtsbäume (max. Höhe 2 m) können an den offiziellen Sammelstellen an folgenden Abfuhrtagen gratis entsorgt werden:

- Montag, 03. Januar 2022
- Montag, 10. Januar 2022
- Montag, 17. Januar 2022
- Montag, 24. Januar 2022
- Montag, 31. Januar 2022



Gebäude ausserhalb der Bauzone

Wie sie diversen Medienberichten entnehmen konnten, wurde die Verjährungsfrist von illegal erstellter Bauten (auch An- und Umbauten) durch das Bundesgericht im April 2021 aufgehoben. Das heisst, dass für sämtliche Bauten welche nach 1972 erstellt, saniert oder umgebaut worden sind, ein Baugesuch vorliegen muss.

Was bedeutet dies konkret? Falls Sie eine Hütte oder ein Maiensäss besitzen, empfehlen wir Ihnen, die damalige Bewilligung sorgfältig aufzubewahren. Im Falle einer notwendigen Sanierung muss diese vorgelegt werden. Der Eigentümer einer Baute ist für die Beweiserbringung seines Gebäudes grundsätzlich selbst verantwortlich. Im Gemeindearchiv sind jedoch sämtliche Baubewilligungen ebenfalls abgelegt und wir stellen Ihnen auf Anfrage hin eine entsprechende Kopie zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Praxis bei der Archivierung ist es deshalb zumindest wichtig, Baujahr und der Name des damaligen Gesuchstellers zu kennen. Ansonsten wird eine Suche in einem «Berg» von Unterlagen sehr schwierig.

Immer wieder erhalten wir auch die Meldung von illegalen Baustellen ausserhalb der Bauzone. Die Zuständigkeit ist bei der kantonalen Baukommission, die Gemeinde hat jedoch eine Meldepflicht. Zurzeit fehlt es der kantonalen Baupolizei am notwendigen Personal, um die erforderlichen Kontrollen und auch Bauabnahmen durchzuführen. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben: Es kann aber davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren eine systematische Kontrolle stattfindet.

Bei sämtlichen illegal erstellten Umbauten von Gebäuden, Anbauten oder auch bereits die Umnutzung (keine Baubewilligung vorhanden und nach 1972 erstellt), ist mit einer Verfügung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands oder gar des Abrisses zu rechnen.

Dem Gemeinderat befürwortet den Erhalt der Maiensässe und der Kulturlandschaft mit den Ställen und Hütten. Wir können deshalb nur auf unsere National- und Ständeräte vertrauen, dass sie sich für eine Lockerung der heutigen Bestimmungen einsetzen. Immerhin sind auch die Ställe ausserhalb der Bauzone ein Ortsbildprägendes Kulturgut aus den vergangenen Jahrhunderten.

Zonennutzungsplanung ZNP

Im September 2021 konnten die Einsprachen der Planungszonen und Anmerkungen des Mitwirkungsverfahrens zum Raumkonzept definitiv behandelt werden. In der Zwischenzeit fand mit der Dienststelle für Raumentwicklung DRE eine weitere Besprechung statt. Gemäss den zuständigen Mitarbeitenden des Kantons sind die Anforderungen entsprechend dem Koordinationsblatt C1 (Dimensionierung der Bauzonen) nicht gegeben. Die im überarbeiteten Raumkonzept aufgeführten Bauzonen übersteigen weiterhin die Grundregel, wonach nur für die nächsten 15 Jahre Bauzonenflächen zur Verfügung stehen dürfen. Entscheidend dabei ist die Bevölkerungsentwicklung und auch die Arbeitsplätze. Unser Hauptproblem sind die zu hohen inneren Reserven im bestehenden Siedlungsgebiet, welche jedoch erschlossen sind. Am 20. Juli 2020 hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE eine Beschwerde gegen die von der Gemeinde erteilten Baubewilligung zum Neubau einer Erstwohnung im Gebiet «Milimatte» in Reckingen eingegeben. Diese ist so lange hängig, bis der Kanton die Planungszonen der Gemeinde Goms als genügend erachtet.

Weitere Beschwerden gegen Neubauten sind deshalb zu erwarten und der Gemeinderat muss einen totalen Baustopp verhindern. Aus diesen Gründen werden bis Ende Jahr die mit der DRE besprochenen zusätzlichen Planungszonen ausgeschieden, damit zumindest die restlichen Freiflächen innerhalb unseres Siedlungsgebiets überbaubar sind.

Gegebenenfalls wird dazu noch eine separate Information an die betroffenen Eigentümer erfolgen.

Trotz allem arbeiten wir zusammen mit dem Raumplaner intensiv an den nächsten Schritten zur Harmonisierung und Anpassung der Zonennutzungsplanung entsprechend dem RPG. Zentral ist dabei das Baureglement, das Gebäudeinventar (siehe nachfolgend) und die Zuteilung der einzelnen Zonen und deren Vorschriften.

Die heute noch ausstehenden Grundlagen werden in den nächsten zwei Jahren durch die entsprechenden Kommissionen, das Raumplanungsbüro und dem Gemeinderat behandelt. Die jeweils erforderliche Vormeinung des Kantons zu den einzelnen Teilen erfordert zudem ebenfalls eine unbestimmte Zeit. Wir hoffen bis spätestens Frühjahr 2023 die ZNPL öffentlich auflegen zu können.

Der Gemeinderat wird Sie über die einzelnen Schritte im Infoblatt der Gemeinde Goms informieren und demnach auch rechtzeitig auf die Publikation aufmerksam machen.

Gebäudeinventarisierung

«Das Wallis zählt eine enorm grosse Zahl historischer Denkmaler und Ortsbilder. Sie sind Zeugnisse der Entwicklung unserer Gesellschaft und touristische Attraktionen unseres Kantons. Dieses bauliche Erbe trägt zur Wahrung der kulturellen Identität von Städten, Dörfern und Quartieren bei. Darum schreibt die Gesetzgebung des Bundes (NHG) Massnahmen vor, um dieses Erbe authentisch und unversehrt zu erhalten. [...]

Das Inventar ist ein fachtechnisches Dokument, in dem die Objekte erfasst und einer Bewertungsstufe von 1 bis 7 zugeteilt werden.

Durch die Klassierung werden jene Objekte hervorgehoben, die gemäss ihrer Bewertungsstufe denkmalschützerisch wertvoll sind. Die Klassierung muss vom Staatsrat genehmigt werden.

Die als schutzwürdig klassierten Objekte werden von der zuständigen Behörde (Kanton oder Gemeinde) unter Schutz gestellt.

Die Unterschutzstellung gibt zu jeder Bewertungsstufe die zugehörigen Erhaltungsvorschriften an und wird namentlich konkret durch eine Teiländerung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde (BZR) wirksam. [...]

*Jene Gemeinden, deren Zweitwohnungsrate bei über 20% liegt, können von der unter ganz bestimmten Voraussetzungen anwendbaren Ausnahmeregelung Gebrauch machen, welche die Bewilligung von Zweitwohnungen in durch geeignete Verfahren unter Schutz gestellten oder als **ortsbildprägend bezeichneten Gebäuden** [Herv. d. Autors] ermöglicht. Diese vom Zweitwohnungsgesetz des Bundes vom 20. März (ZWG) vorgesehene Regelung dient dazu, erhaltenswerte Objekte vor dem Verfall zu bewahren.[...]»¹*

Entsprechend der Gesetzgebung ist die Gemeinde Goms seit dem Jahr 2018 zusammen mit einem Fachbüro daran, das Gebäudeinventar zu erstellen. Da erst wenige kleine Gemeinden im Kanton Wallis dieses Verfahren abgeschlossen haben und die Gemeinde Goms mit mehr als 1'200 Gebäude zu einer Grossgemeinde zählt, werden die Rahmenbedingungen und erforderlichen Grundlagen immer wieder durch die kantonale Dienststelle für bauliches Erbe DIB angepasst. Dies erschwert und verzögert die Arbeiten, zumal der Gemeinderat möglichst zu einem frühen Zeitpunkt die öffentliche Auflage und damit auch die Meinung der Eigentümerinnen und Eigentümer einholen will.

¹ Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie, 2017 – 1. Auflage, *Bauliches Erbe, Inventarisierung Klassierung Unterschutzstellung, Leitfaden für die Gemeinden*. S. 1+2

Inzwischen sind mit der Erarbeitung des Inventars Kosten von rund CHF 300'000.00 aufgelaufen, welche lediglich zu 15 % vom Kanton subventioniert werden. Deshalb hat die Gemeinde mit der zuständigen Dienststelle eine Sitzung zur Klärung der offenen Fragen und des weiteren Vorgehens verlangt.

Kurz zusammengefasst die Ausgangslage der Bewertung:

In der Bewertungsstufe 1 und 2 sind vor allem Kirchen, Kapellen und historisch wertvolle Ökonomie- oder Wohngebäude. Entsprechend wird in Zukunft bei Umbau- oder Sanierungsgesuchen dieser beiden Stufe die Zustimmung der kantonalen Dienststelle erforderlich sein. Ein Abriss ist nicht erlaubt und es muss auch eine Ist-Aufnahme des Gebäude-Innenraums vorliegen.

Die Bewertungsstufe 3 umfasst Gebäude, welche ebenso unter Schutz gestellt werden sollen. Die Zuständigkeit liegt jedoch beim Gemeinderat. Bei der kantonalen Dienststelle muss jedoch eine Vormeinung bei Umbauten eingeholt werden. Ein Abbruch des Gebäudes ist ebenfalls verboten.

Die Vorschriften bei den Bewertungsstufen 4 und 4+ sind in etwa gleichbedeutend wie die heute übliche Umnutzung von Ökonomiegebäuden. Während bei der Stufe 4 ein Abbruch oder Neubau möglich ist (ausser für Zweitwohnungsbau) wird bei der Kategorie 4+ der Abbruch ausgeschlossen.

Alle andern Gebäude der Bewertungsstufen 5, 6 und 7 sind entweder nicht definitiv bewertet oder nicht Ortsbildprägend.

Auf der einen Seite ist es wichtig, dass die bestehenden Gebäude weiterhin genutzt bzw. umgenutzt werden können. Auf der anderen Seite ist aber eine hohe Bewertungsstufe (2 und 3) ein sehr starker Eingriff in das private Eigentum. Der Schutzstatus bezieht sich dabei nicht nur auf die Fassaden, sondern auch auf die Ausgestaltung des Innenraumes.

Der Gemeinderat möchte deshalb baldmöglichst die öffentliche Auflage und das Mitwirkungsverfahren der Eigentümer einleiten. Wir erachten es als wichtig, die Konsequenzen der einzelnen Bewertungsstufen aufzuzeigen und dies im Einzelfall mit den Eigentümern zu besprechen. Falls Sie in der Zwischenzeit Anfragen der kantonalen Dienststelle für bauliches Erbe erhalten, empfehlen wir ihnen, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen und weitere Informationen einzuholen.

Über das weitere Vorgehen und die öffentliche Auflage, frühestens im Frühjahr 2022, werden wir sie rechtzeitig informieren.

Anhang: Angebot Extra- und Themenbriefe Pro Juventute



Themenbriefe

Die Themenbriefe widmen sich wichtigen Entwicklungsschritten, Phasen und Themen von Kindern im Vorschulalter (4 bis 6 Jahre). Sie können einzeln oder als Set bezogen werden.



Vom Sinn der Sinne

In diesem Themenbrief erfahren Eltern, warum Sinne die Bausteine des Lebens und Lernens sind. Kinder erobern von klein auf die Welt mit Augen und Ohren, Nase und Mund, Händen und Füßen und machen dabei wesentliche Erfahrungen. Sinnliche Erfahrungen machen ganz viel Sinn, denn dadurch entwickeln Kinder ihre Selbst- und Körperwahrnehmung, ihre



Kinder unter Kindern

Der Kontakt unter Kindern ist für die soziale Entwicklung äusserst wichtig. Für den Aufbau und die Pflege brauchen Kinder zumindest in den ersten Lebensjahren die Unterstützung von Erwachsenen. Eltern erfahren, wie sie im Sinne von «Halt geben und loslassen» Hilfestellung geben können, dies auch beim Eintritt in eine organisierte Kindergruppe wie z. B. Spielgruppe



Fantasie und Kreativität

Mit diesem Brief werden Eltern in die magische, fantastische und kreative Welt des Kindes entführt. Sie erfahren warum Fantasie und Kreativität die Denkweise beflügeln und wie sie ihrem Kind mit Geschichten, Ritualen, anregenden Materialien und viel Anteilnahme die Freude am schöpferischen Gestalten vermitteln und erhalten können.



Körper und Gefühle

Gefühle im Familienalltag und sinnliche Erfahrungen der Kinder stehen ihm Zentrum dieses Themenbriefes. Dabei werden von «Aufklärung» bis «Zärtlichkeit» verschiedenste Themen offen angesprochen und Anregungen für den Umgang mit auch zum Teil heiklen Punkten wie «wüeschi» Wörter und Missbrauch mitgegeben.



Kindergarten

In diesem themenspezifischen Brief erhalten Eltern Anregung, wie sie ihr Kind auf den Kindertageneintritt vorbereiten und wie sie es im Kindergartenalltag unterstützen können. Zudem erfahren sie wie wichtig spielerisches Vermitteln nach dem Prinzip «spielen und spielend lernen» im Kindergarten ist.



Kinderspiel – Kinderspielzeug

Dieser Elternbrief widmet sich ganz dem Thema «Kinderspiel». Was brauchen Kinder zum Spielen? Welche Spielsachen? Wie viel Raum? Wie viele Spielfreunde?

Spielen ist ein zentrales Thema, denn Kinder machen den ganzen Tag spielend wichtige Erfahrungen und erweitern ihre (Er-)Kenntnisse spielerisch.



Medien

Im aktualisierten themenspezifischen Elternbrief «Medien» erfahren Eltern wie Medien sinnvoll in den Kinderalltag integriert werden können. Ein Sammelsurium an Ideen zeigt zudem Alternativen zum Medienkonsum auf.



Kinderängste, Kinderfragen

Im ersten Teil dieses Briefes findet sich eine Fülle von Gedanken, Anregungen und konkreten Ideen zum Thema Kinderängste und den Umgang damit. Im zweiten Teil geht es um Kinderfragen – schwierige, lustige, unangenehme und interessante – die zum Rückfragen, Weiterfragen oder Nachdenken einladen.



Kleine und grosse Hürden

In diesem Brief ist die Rede von kleinen und grossen Hürden wie Bauchweh und Schlafschwierigkeiten, Ticks und «Mödeli», Zappligkeit und Schüchternheit. Für kleine Kinder ist es oft noch nicht möglich, Unbehagen in Worten auszudrücken. Ihre Ängste und ihren Kummer zeigen sie verschlüsselt. Dieser Brief soll die Zuversicht geben, dass Hindernisse mit



Familienalltag

In diesem Themenbrief geht es um schwierigere und glücklichere Zeiten im Familienalltag. Wie kann Beruf, Erziehung und Freizeit unter einen Hut gebracht werden? Familienleben ist nicht immer wie in einer Guetzli-Reklame, hat aber durchaus auch seine Schoggi-Seiten.



Streit und Versöhnung

In diesem Themenbrief wird aufgezeigt, dass Auseinandersetzungen zum Familienalltag gehören, denn wenn verschiedene Personen zusammenleben, gibt es unterschiedliche Ansichten. Wie damit umgehen? Reibung erzeugt Wärme... das gilt auch fürs Streiten und die anschliessende Versöhnung.



Abenteuer Schulanfang

«Abenteuer Schulanfang» begleitet Eltern und Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Schule. Der Brief versucht durch grundlegende Informationen und unterstützende Hinweise, Gelassenheit und Vertrauen für den Schuleintritt zu vermitteln. Mit diesen Haltungen sind nicht nur die Eltern

Extrabriefe Praxisorientierte Tipps und Informationen



Extrabrief Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Beruf in Einklang zu bringen, ist für frisch gewordene Eltern eine grosse Herausforderung. Der Extrabrief gibt fundierte Informationen und Anregungen zu Erwerbsarbeit und Familienleben, Arbeitsrecht, familienergänzende Betreuung, Familienorganisation und Zeitmanagement, Mutter-, Vater-Werden und -Sein sowie zum Paar-Bleiben.



Extrabrief für Grosseltern

Was hilft Grosseltern, in ihre neue Rolle hineinzuwachsen? Tipps und Denkanstösse, um das Grosselternsein zu gestalten und familiäre Spannungsfelder zu umgehen. Der Extrabrief vermittelt einfühlsam und fundiert Fachwissen aus der Kindererziehung sowie Ideen zur Gestaltung eines Kinderalltags.



Extrabrief Druck und Stress

Dieser Extrabrief zeigt auf, wie Stress entsteht, wie sich Stress bei Kindern und Jugendlichen bemerkbar macht und was alltägliche Stressfaktoren sein können. Eltern finden in dieser Lektüre Tipps, um ihrem Kind zu helfen, Belastungen frühzeitig zu erkennen, dem Stress entgegenzuwirken und ungesunde Verhaltensmuster zu durchbrechen.



Extrabrief Teenager

Der Pro Juventute Extrabrief Teenager vermittelt Eltern und Bezugspersonen von Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren mehr Verständnis für die Welt der Jugendlichen und enthält viele Tipps für einen gelasseneren Umgang mit Teenagern. Der Extrabrief wird in Zusammenarbeit mit Experten verfasst und umfasst rund 60 Seiten.



Extrabrief Geld und Konsum

Wie lassen sich Fragen zu Geld und Konsum in den Alltag integrieren? Eltern erhalten Anregungen, wie sie mit Wünschen, Taschengeld, Jugendlohn und erstem Lohn umgehen können.